Naturschutzfachliche Einschätzung

Gelände des IWF Göttingen

Auftraggeber:
Gulz & Partner Immobilien GmbH
Stresemannstraße 30
37085 Göttingen

Hinweis:

Die "naturschutzfachliche Einschätzung" sowie die anhängende "Potentialabschätzung Fledermäuse" wurden im Vorfeld des städtebaulichen Wettbewerbes zu Beginn des Jahres 2012 erarbeitet.
Das Dokument stellt nicht den aktuellen Stand der Untersuchungsinhalte dar. Im Laufe des Bauleitplanverfahrens wurden diese Untersuchungen vertieft und bilden die jeweilige Abwägungsgrundlage für den Bebauungsplan Göttingen Nr. 242 "Südlich Nonnenstieg" sowie 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Göttingen.
Die faunistische Untersuchung (August 2012) enthält entsprechend vertiefende Aussagen bezüglich Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen im Plangebiet sowie Bewertung und Handlungsempfehlungen.
Dem Umweltbericht (s. Begründung mit Umweltbericht zu Bebauungsplan und 59. Änderung Flächennutzungsplan) sind u.a. die für die Planung erforderlichen aktualisierten Angaben, insbesondere der Biotoptypen, zu entnehmen.

Das Dokument wird dennoch den Auslegungsunterlagen beigefügt, da im Umweltbericht stellenweise hierauf verwiesen wird. Weiterhin sind dadurch die Änderungen, die u.a. Aufgrund von Hinweisen der Öffentlichkeit vorgenommen wurden, durch den Vergleich mit den aktuellen Unterlagen (faunistische Untersuchung (2012) u. Umweltbericht) ablesbar.

Auftragnehmer:
Daber & Kriege GmbH
Freiraum + Landschaft
Im Bache 24a
37120 Bovenden

Bearbeitungszeitraum:
2012

Projektleitung:
Dipl.-Ing. Jörg Kriege

Fachliche Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Jörg Kriege
Dipl.-Ing. (FH) Ulrike Rotter

Technische Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Ulrike Rotter
Dipl.-Ing. (FH) Christine Wolfsperger

Daber & Kriege GmbH
Freiraum + Landschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung 1

2. Biotoptypen 1

3. Baumkataster 3

4. Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung 3

5. Hinweise für den Wettbewerb 3

6. Literatur- und Quellenverzeichnis 6

Anlagen

Anlage 1 Karte der Biotoptypen

Anlage 2 Kataster

Anlage 3 Potentialabschätzung

1. Veranlassung

Die Gulz & Partner Immobilien plant am Standort des Institutes für den wissenschaftlichen Film (IWF), Nonnenstieg 72 in Göttingen Wohnbebauung zu entwickeln.

Dem Genehmigungsverfahren zur Realisierung der Wohnbebauung soll ein städtebaulicher Wettbewerb vorgeschaltet werden.

Das Vorhabengebiet umfasst das gesamte Grundstück. Die vorhandenen Gebäude des Institutes mit den umgebenden Außenanlagen sind eingebettet in dichten Gehölzbestand. Zur Voreinschätzung der naturschutzfachlichen Auswirkungen und ggf. Ableitung von im Wettbewerb zu berücksichtigenden Auflagen sind im Januar 2012 folgende Erfassungen durchgeführt worden:

- Biotoptypenkartierung nach DRACHENFELS (2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Mai 2011
- Sichtkontrolle an Bäumen, in Anlehnung an die Vorgaben der FLL (2004): Baumkontrollrichtlinie für die unter die Baumschutzsatzung der Stadt Göttingen fallenden Gehölze (in Anlehnung an VTA - Visual Tree Assessment)
- Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung zu Fledermäusen und Avifauna

2. Biotoptypen

Das Vorhabengebiet ist insgesamt in den siebziger Jahren mit dem Neubau des Institutes vollständig um- bzw. neugestaltet worden. Möglicherweise vorhandene waldartige Gehölzbestände sind in die gärtnerische Gestaltung der Außenanlagen integriert worden. Das Umfeld der Institutsgebäude besteht aus Rasenflächen mit wenigen Hecken und Sträuchern. Einzelbäume, vorwiegend Nadelgehölze in den Rasenflächen entsprechen dem Bild der typischen Gartengestaltung der 70iger Jahre. Der Bereich ist intensiv gepflegt. Gleiches gilt für das gärtnerische Umfeld der beiden Wohngebäude im Nordostbereich des Grundstücks.

Entlang der Hangkante parallel zum Habichtsweg erstreckt sich ein Gürtel aus waldartigen Gehölzbeständen mit punktueller gärtnerischer Bepflanzung. Dieser Bestand ist an vielen Stellen durch Ablagerung von Laub und Strauchschnitt (organischer Abfall) durchzogen.

Gleiches gilt für den Baumbestand an der Südgrenze, der durch eine sehr große Walnuss geprägt wird.

Auf der Geländekante nördlich der Institutsgebäude stockt ein gemischter Gehölzbestand aus teilweise angepflanzten Gehölzen und wildaufgewachsenen standorttypischen Gehölzen.

Nachfolgend werden die Bereiche näher beschrieben und in Biotoptypen nach DRACHENFELS (2011) eingeordnet. Die Karte der Biotoptypen liegt als Anlage 1 dieser Unterlage bei.

WXH

Sowohl an der Ost- als auch der Nordseite des Geländes befindet sich ein gemischter Baumholzbestand aus überwiegend heimischen Arten. Waldähnliche Gehölzbestände innerhalb des Siedlungsbereiches können bei entsprechend geringer Größe (i.d.R. unter 0,5 ha) dem Biotoptyp Sieldungsgehölz zugeordnet werden. Unter Umständen kann bei entsprechend starker Störung des Gesamtaufbaus diese Zuordnung auf für größere Areal Anwendung finden. Der aus Verkehrssicherungsaspekten kritisch zu bewertende Totholzanteil minimiert jedoch nicht die eigentliche Wertigkeit in Bezug auf die Zusammensetzung des Bestandes. Daher ist, auf Grund der Größe von insgesamt rund 9.600 m², der Bestand als gemischter Baumholzbestand aus überwiegend heimischen Arten (WXH) anzusprechen. In der Baumschicht dominieren Birken (*Betula pendula*), Spitzahorn (*Acer platanoides)*, Feldahorn *(Acer campestre)* für die nördlichen Flächen auch Buche *(Fagus silvatica)*. Vereinzelt sind, vor allem in den Randbereichen Eiben (*Taxus baccata*) zu finden. Auf den Flächen der Kita sowie des leerstehenden Gebäudes finden sich zudem auch Kiefern (*Pinus silvestris*) bzw. zwei Urweltmammutbäume *(Metasequoia glyptostroboides).* Die Strauchschicht ist nur sehr lückig ausgebildet, hier dominieren vor allem Kornelkirsche *(Cornus mas)* sowie Liguster *(Ligustrum vulgare)* und Schneebeere *(Symphoricarpos spec.).* Als Wertigkeit für diesen Biotoptyp wird die Wertstufe III angegeben.

GRA

Im Bereich der Abstandsflächen des Gebäudes befinden sich intensiv genutzte und gepflegte Zierasenflächen (GRA), die regelmäßig gemäht werden. Als Wertigkeit für diesen Biotoptyp wird die Wertstufe I angegeben.

BZE

Die Bereiche an der süd-westlichen Grundstückskante, die Abstandsflächen zwischen Parkplatz und Straße sowie die Flächen nördlich des Gebäudes sind als Ziergebüsche aus überwiegend einheimischen Gehölzarten (BZE) anzusprechen. Hier dominieren insbesondere Forsythie (*Forsythia x intermedia*), Pfaffenhüttchen *(Euonymus europaeus*). entlang des Gebäudes sind die Beete mit Rhododendren bewachsen. Als Wertigkeit für diesen Biotoptyp wird die Wertstufe I - II angegeben.

BZH

Auf der Südseite des Geländes befindet sich wegebegleitend eine geschnittene Zierstrauchhecke (BZH). Als Wertigkeit für diesen Biotoptyp wird die Wertstufe I angegeben.

HBE

Bäume außerhalb des flächigen Biotoptypes WXH wurden als Einzelbäume bzw. Baumgruppen (HBE) aufgenommen. Für Einzelbäume bzw. Baumgruppen wird keine Wertstufe gem. Biotoptypenkartierung angegeben.

OVS, OVW, OVZ, OHZ

Unter diesen Biotoptypen sind sämtliche versiegelten Flächeanteile zusammen gefasst. Westlich und Östlich wird das Gelände durch den Nonnenstieg bzw. den Habichtsweg eingefasst, diese sind dem Biotoptyp Straße (OVS) zuzuordnen. Die Wege innerhalb des Geländes sowie die Zuwegung zur Kita sind ebenfalls vollversiegelt und als Weg (OVW) anzusprechen. Die sonstigen Flächen sind als sonstige Verkehrsflächen (OVZ) kartiert, hierunter fallen zum einen die Parkplatzflächen Westlich des Gebäudes sowie die dem Gebäude zugeordneten befestigten Terrassenbereiche. Das Gebäude des IWF ist als Hochhaus- und Großformatbebauung (OHZ) mit überwiegend anderen Funktionen bewertet worden. Versiegelte Flächen werden generell mit einer Wertigkeit von O belegt.

3. Baumkataster

Die Kategorisierung der Einzelbäume beruht auf der Vermessung vom Januar 2012, in der alle Gehölze mit einem Stammumfang von mindestens 1,00 m erfasst wurden.

Für die oben genannten Gehölze wurde im Rahmen der Vorortbegehung eine Sichtkontrolle unter Berücksichtigung der derzeitigen Verkehrssicherheit sowie Erhaltungswürdigkeit (VTA-Methode) durchgeführt. Das Kataster ist in Anlehnung an die Vorgaben der FLL (2004): Baumkontrollrichtlinie erstellt worden. Die Tabellen liegen als Anlage 2 dieser Unterlage bei.

4. Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung

Die artenschutzrechtliche Begutachtung ist von Herrn Dipl.-Ing. Michael Schmitz, Umweltplanung Lichtenborn, durchgeführt worden. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnte an Hand einer Begehung zumindest eine grundsätzliche Einschätzung der Lebensraumbedeutung für Fledermäuse und Vögel getroffen werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind demnach keine Bereiche von vorneherein als Ausschlussfläche für eine Überplanung abzugrenzen, da mit artenschutzrechtlichen Problemen eher nicht gerechnet wird. Es sollten jedoch von vorne herein ein möglichst großer Anteil an Gehölzkulisse zum Nordostrand und zum Südostrand des Grundstückes erhalten werden.

Die Potentialabschätzung liegt als Anlage 3 dieser Unterlage bei.

5. Hinweise für den Wettbewerb

Die Vorgaben der Baumschutzsatzung Göttingen sind zu berücksichtigen, demnach sind alle Laubbäume, einschließlich Walnussbäume und Esskastanien mit einem Stammumfang grö-

ßer als 1,00 m zu schützen. Davon ausgenommen sind Pappeln, Weiden und Obstbäume (§ 3 (1) Baumschutzsatzung Göttingen). Nicht geschützt sind u.a. Bäume innerhalb des Waldes nach Landeswaldgesetz, Bäume innerhalb von Dauerkleingartenanlagen im Sinne des BauGB sowie sämtliche Nadelbäume. Die Vorschriften der Bundesartenschutzverordnung bleiben im Geltungsbereich der Satzung unberührt (§ 3 (2)c Baumschutzsatzung Göttingen).

Wird im weiteren Verfahren die Fällung einzelner Bäume vorgesehen, so ist ein Antrag auf Befreiung an die Stadt Göttingen zu stellen und ein adäquater Ausgleich oder Ersatz gem. Baumschutzsatzung zu erbringen.

Die nachfolgenden Empfehlungen basieren auf den bisher durchgeführten Erfassungen, zu Grunde gelegt hierbei wurde die Vitalität des Bestandes, der raumbildenden Wirkung der Gehölze als Einzelbaum bzw. Baumgruppe, die ökologischen Wertigkeit für den linearen Biotopverbund sowie die Abschirmungswirkung gegenüber dem Umfeld.

Es ergeben sich folgende Hinweise für das Wettbewerbsgebiet:

- Bestandsicherung
    - Erhaltung des Baumbestandes unmittelbar an der an der Nordgrenze, parallel des Erschließungsweges zum Kindergarten als Abschirmung der Bebbauung gegenüber der Umgebung sowie zu Aufrechterhaltung einer ökologischen Leitlinie (Bestandschutz 1 in Abb. 1)
    - Erhaltung einer Buche (Baumgruppe 79) als mögliches Fledermaussommerquartier (Bestandschutz 2 in Abb. 1)
    - Erhaltung einer Gehölzkulisse am Ostrand des Grundstücks von mindestens 5 m Breite, zur Abschirmung der Bebauung gegenüber der Umgebung sowie Aufrechterhaltung einer ökologischen Leitlinie (Bestandschutz 3 in Abb. 1)
    - Erhalt der Walnuss im südlichen Bereich des Grundstücks (Bestandschutz 4 in Abb. 1)
- Maßnahmen
    - Intensive Durchgrünung des Gebietes als Teilersatz für verloren gehende Gehölze
    - Begrünung des Straßenraum (Nonnenstieg) entlang des Grundstücks als Teilersatz für verloren gehende Gehölze

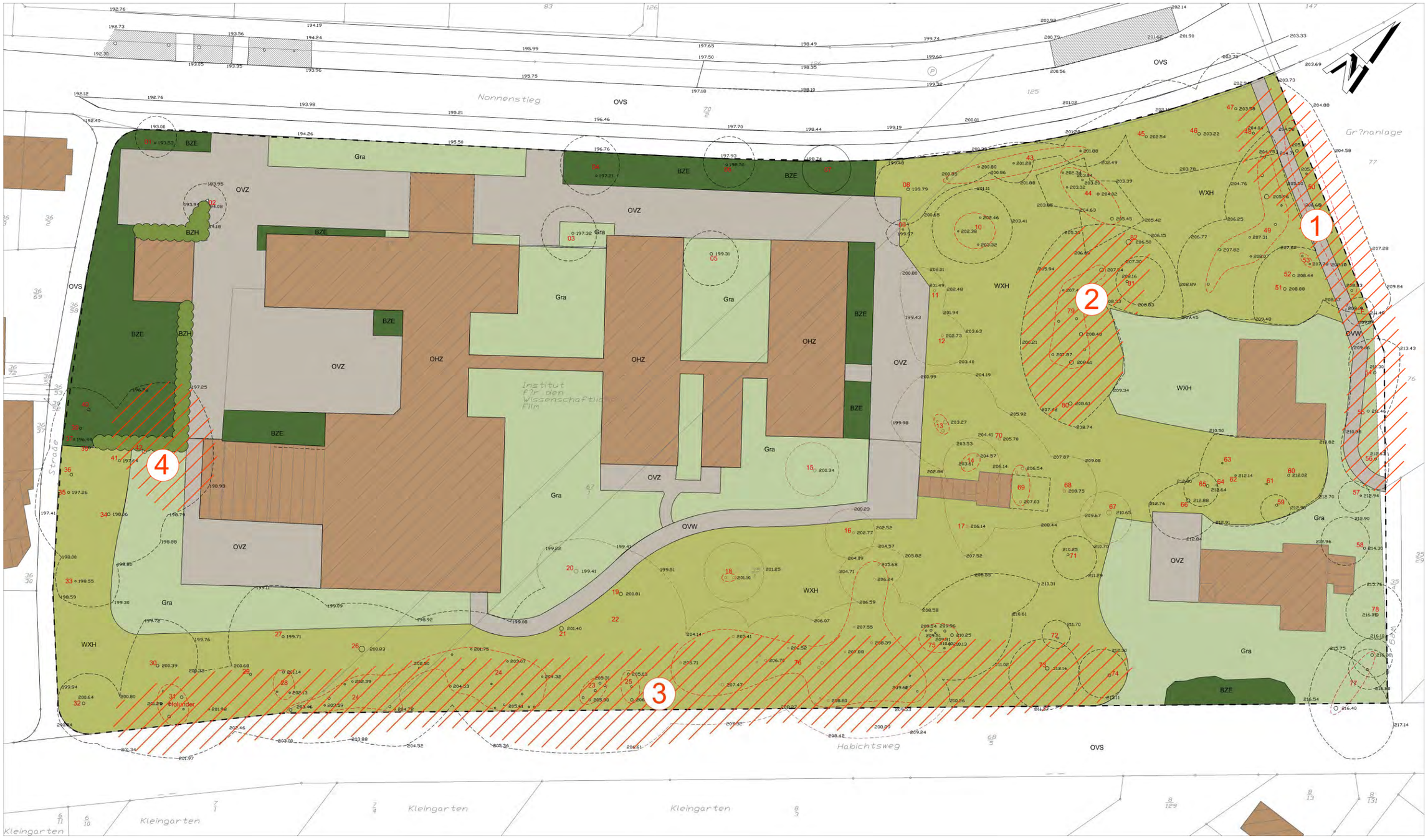

Abb. 1: Übersicht der zu schützenden Flächen

6. Literatur- und Quellenverzeichnis

DRACHENFELS (2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Mai 2011

FLL (2004): Baumkontrollrichtlinie

STADT GÖTTINGEN (2011): 1. Änderung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Göttingen (Baumschutzsatzung)

Legende

Bestand

78 212.94 HBE 212.39		Einzelbaum / Baumgruppen mit Baumnummer (vgl. Sichtkontrolle)
	Gra	Artenarmer Scherrasen
	BZE	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten
	BZH	Zierhecke
	WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
	OVS	Straße
	OVW OVZ	Weg , befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung
	OHZ	Hochhaus- und Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen
OHZ		Buchstabencode (vgl. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, NLWKN 2011)

Nachrichtlich

- Vermessung
- Untersuchungsraum
- Baum Ø 0.30m
- Baum Ø 0.40m
- Baum Ø 0.50m
- Baum Ø 0.60m
- Baum Ø 0.70m
- Baum Ø 0.80m
- Baum Ø 0.90m
- Baum Ø 1.00m
- 212.94 Laubbaum
- 200.34 Nadelbaum

0 1 2 3 4 5 7,5 10m

Nr.:	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Bauherr:

Institut für den Wissenschaftlichen Film (IfWF) Göttingen

Bestätigt Bauherr:

Projekt:

Projektentwicklung Wohnbebauung IfWF Göttingen
Biotopkartierung

Maßstab: M 1 : 250

Unterlage: Anlage 1

Dabrer & Kiesge GmbH
Freiraum • Landschaft
Im Bache 24a
37120 Bovenden
Fon (0551) 50 83 888
Fax (0551) 50 83 899

	Datum	Zeichen
bearbeitet	Feb. 2012	J. K / U.R.
gezeichnet	Feb. 2012	C.W.
geprüft		

Proj. Nr.	Phase	Plan-Nr.	Index
1201		001	a

Anlage 2:
Sichtkontrolle an Bäumen auf dem Gelände des IWF Göttingen

Baumnummer	Gattung/ Art	Krone															Stamm													Stammfuß/Wurzelbereich									Bemerkungen - Hinweis zu Maßnahmen	Handlungsbedarf	Vitalität	Schadstufe	Verkehrssicherheit	Erhaltungswürdigkeit (bezogen auf die Verkehrssicherheit)
		K1 – Astausbrüche	K2 – Astungswunden/Risse/ Höhlungen	K3 – Baumfremder Bewuchs	K4 – Belaubung	K5 – Fehlentwicklungen	K6 – Höhlungen	K7 – Kappungsstellen	K8 – Kronensicherungen	K9 – Lichtraumprofil	K10 – Pilzbefall, ggf. Pilzart	K11 – Rindenschäden	K12 – Totholzbildung	K13 – Vergabelungen	K14 – Wipfeldürre	K15 - Zwiesel	S1 – Anfahrschäden	S2 – Verletzungen / Risse	S3 – Baumfremder Bewuchs	S4 – Fäulen	S5 – Plomben o.ä.	S6 – Höhlungen	S7 - Pilzbefall, ggf. Pilzart	S8 – Rindenschäden	S9 - Risse	S10 - Schadinsekten	S11 - Schrägstand	S12 - Stammaustriebe	S13 – Wuchsanomalien	S14 - Zwiesel	W1 – Adventivwurzeln	W2 - Bodenrisse, etc.	W3 - Höhlungen	W4 - Pilzbefall, ggf. Pilzart	W5 - Rindenschäden	W6 - Risse	W7 - Stammfußverbreiterung	W8 - Stockaustriebe	W9 - Wuchsanomalen					
1	Sorbus aucuparia	X		X	X								X					X																					Totholz entfernen	ja	2	2	ja	nein
2	Sorbus aucuparia			X	X													X																					Totholz entfernen	ja	2	2	ja	nein
3	Cornus mas			X																																			Totholz entfernen	ja	1-2	1-2	ja	
4	Betula pendula			X														X									(X)												Totholz entfernen	ja	1	1	ja	
5	Taxus baccata	X											X																											nein	2	1	ja	
6	Pinus sylvestris																										(X)												leicht eingerissen	nein	1	1	ja	
7	Betula spec.			X									X														(X)													nein	1	1	ja	
8	Betula spec.			X									X																											nein	0-1	0-1	ja	
9	Cornus mas, Fraxinus excelsior	X	X				X				X		X					X		X		X	X	X			(X)													ja	4	4	ja	nein
10	Fagus sylvatica 3x																																							nein	0	0	ja	
11	Prunus avium		X		X								X!					X					(X)																	ja	2	2	ja	nein
12	Prunus avium		X										X!					X				(X)	(X)																	ja	2	2	nein	nein
13	Quercus robur 3x		(X)										X					(X)																						ja	1	1	nein	nur als Gruppe
14	Taxus baccata 3x																																						beengter Stand durch Garage	nein	1	1	ja	nein
15	Picea abies												X																											nein	1	1	ja	ja
16	Picea abies												X																											ja	1	1	nein	ja
17																																												
18	Taxus baccata 3x												X																											nein	1	1	ja	
19	Betula pendula	X	X				(X)						X			U		X																						nein	1	1	ja	
20	Betula pendula												X							X	(X)												X						Verdacht Weißfäule	ja	1	2_3	nein	nein
21	Fagus sylvatica												X			V		X								(X)													V-Zwiesel eingerissen, Überwallung der Rissstelle	ja	1	2	nein	nein
22	Totgruppe																																						Fällung	ja	4	4	nein	nein
23	Fagus sylvatica 3x, Quercus robur 2x			1x Buche = tot									X																								(X)		nur einseitiger Kronenansatz in ca. 10m Höhe, nur als Gruppe erhaltungs-würdig sonst Windwurfgefahr	ja	2-(3)	2-(3)	nein	nur als Gruppe
24	Baumgruppe vorwiegend aus Betula pendula u. Acer platanoides												X!		nur im obersten Bereich verzewigt				X								X												Windwurfgefahr, Schrägstand durch Hanglage	ja	1-2	2-3	nein	tlw.
25	Quercus robur	X	X	X									X!																										Einseitiger Kronenaufbau, leichter Schrägstand	ja	2	2	nein	nein
26	Salix alba	X	X				X					X	X											X											X					ja	1	1-2	nein	
27	Quercus robur	X	X										X														(X)												Totholz		1	2	nein	nein
28	Acer campestre	X	X										X																												1	2	nein	nein
29	Acer campestre	X	X										X				X	X						X	X												X		Fällung		2	4	nein	nein
30	Acer campestre	X	X			X							X														(X)			X									Zwiesel: teilw. mit Verdickungen (Fäulnisverdacht)	ja	1-2	2-3	nein	nein
31	Acer pseudoplatanus	X	X				X					X	X		X	U		X				X		X	X															ja	1	3	nein	nein
32	Acer pseudoplatanus	X	X				X						X					X																						ja	1	2	nein	
33	Betula pendula	X											X													X					X									ja	1	1-2	nein	
34	Juglans regia	X	X				(X)						X																											ja	1	2-3	nein	

Anlage 2:
Sichtkontrolle an Bäumen auf dem Gelände des IWF Göttingen

Baumnummer	Gattung/ Art	Krone															Stamm													Stammfuß/Wurzelbereich									Bemerkungen - Hinweis zu Maßnahmen	Handlungsbedarf	Vitalität	Schadstufe	Verkehrssicherheit	Erhaltungswürdigkeit (bezogen auf die Verkehrssicherheit)
		K1 – Astausbrüche	K2 – Astungswunden/Risse/ Höhlungen	K3 – Baumfremder Bewuchs	K4 – Belaubung	K5 – Fehlentwicklungen	K6 – Höhlungen	K7 – Kappungsstellen	K8 – Kronensicherungen	K9 – Lichtraumprofil	K10 – Pilzbefall, ggf. Pilzart	K11 – Rindenschäden	K12 – Totholzbildung	K13 – Vergabelungen	K14 – Wipfeldürre	K15 - Zwiesel	S1 – Anfahrschäden	S2 – Verletzungen / Risse	S3 – Baumfremder Bewuchs	S4 – Fäulen	S5 – Plomben o.ä.	S6 – Höhlungen	S7 - Pilzbefall, ggf. Pilzart	S8 – Rindenschäden	S9 - Risse	S10 - Schadinsekten	S11 - Schrägstand	S12 - Stammaustriebe	S13 – Wuchsanomalien	S14 - Zwiesel	W1 – Adventivwurzeln	W2 - Bodenrisse, etc.	W3 - Höhlungen	W4 - Pilzbefall, ggf. Pilzart	W5 - Rindenschäden	W6 - Risse	W7 - Stammfußverbreiterung	W8 - Stockaustriebe	W9 - Wuchsanomalen					
35	Fagus sylvatica	X	X	X			(X)						X																											ja	1-2	2	nein	
36	Prunus avium	X	X			X							X				X			(X)																				ja	2	2-3	nein	nein
37	Carpinus betulus	X	X			X		X					X																										Kappung der Krone	ja	1-2	3-4	ja	nein
38	Carpinus betulus		X										X																											nein	1	1	ja	
39	Fraxinus excelsior	X	X					X					X!														X		X											ja	2	2	nein	nein
40	Betula pendula	X	X										X																											ja	1	1-2	nein	
41	Carpinus betulus	X	X										X!																											ja	1-2	2	nein	?
42	Fagus sylvatica	X	X					(X)																																nein	0-1	0-1	nein	
43	Gruppe aus Betula pendula, Crataegus laevigata, Cornus mas												X																										Aufwuchs	nein	1-2	1-2	ja	
44	Gruppe aus Picea abies, Larix decidua	X	X			X							X					X																						nein	2	1	ja	
45	Betula pendula	X	X										X																											nein	1	1	ja	nein
46	Betula pendula	X	X		(X)																																			nein	2	1	ja	nein
47	Carpinus betulus	X	X				X						X	X						X		X	X																	ja	2	4	nein	nein
48	Tilia spec.	X	X										X			X		X																						ja	1	2	nein	
49	Gruppe aus Pinus sylvestris	X	X			X							X					X																						ja	2	1-2	nein	nein
50	Gruppe aus Betula pendula, Carpinus betulus	X	X			X				X			X				X										X													ja	1-2	2	nein	nein
51	Betula pendula	X	X			X							X																											ja	1	1	nrin	
52	Betula papyrifera	X	X			X							X																											ja	1-2	1	nein	
53	Populus spec.	X	X				X						X					X					X							X										ja	2	2	nein	nein
54	Betula pendula	X	X										X														(X)													nein	1	1	ja	
55	Betula pendula		X										X			U																								nein	1	1	ja	
56	Betula pendula	X	X										X																											ja	1	1	ja	nein
57	Picea abies	X	X										X	X				X									(X)													ja	2	2	nein	nein
58	Robinia pseudoacacia												X					X									X													ja	1	1	nein	nein
59	Picea abies	X	X																																					nein	1	1	ja	
60	Betula papyrifera	X	X				X											X																						ja	1-2	1	nein	
61	Betula papyrifera	X	X				X											X																						ja	1-2	1	nein	
62	Carpinus betulus	X	X				(X)											X																						ja	1-2	1	nein	
63	Betula pendula	X	X				(X)											X																						ja	1-2	1	nein	
64	Carpinus betulus	X	X				(X)											X								X														ja	1-2	1	nein	
65	Picea abies	X																																						nein	1	1	ja	
66	Prunus avium	X	X				X						X	X			X			(X)					X														Totholz	ja	2	2-3	nein	nein
67	Metasequoia glyptostroboides												X																											ja	0	1	nein	
68	Tilia spec.	X											X					X																						ja	1	1	nein	
69	Tilia spec. 3x	X											X																											ja	1	1	nein	
70	Tilia spec.	X	X		X								X					X																						ja	1	1	nein	
71	Malus spec.	X	X				(X)						X					X				(X)																		ja	1-2	1-2	nein	
72	Picea pungens												X					X																						nein	1	1	ja	
73	Fagus sylvatica	X	X										X								X									V									Rinde eingewachsen	ja	1	2-3	nein	nein
74	Pinus sylvestris	X	X										X					X																						nein	1	1	ja	
75	Gruppe aus Quercus spec.	X	X										X					X																						ja	1	1_2	nein	
76	Carpinus betulus, Prunus avium, Corylus avellana	X					(X)						X														X													ja	1-2	1	nein	
77	Pinus sylvestris	X											X				X																							ja	1	1	nein	

Anlage 2:

Sichtkontrolle an Bäumen auf dem Gelände des IWF Göttingen

Baumnummer	Gattung/ Art	Krone															Stamm														Stammfuß/Wurzelbereich									Bemerkungen - Hinweis zu Maßnahmen	Handlungsbedarf	Vitalität	Schadstufe	Verkehrssicherheit	Erhaltungswürdigkeit (bezogen auf die Verkehrssicherheit)
		K1 – Astausbrüche	K2 – Astungswunden/Risse/ Höhlungen	K3 – Baumfremder Bewuchs	K4 – Belaubung	K5 – Fehlentwicklungen	K6 – Höhlungen	K7 – Kappungsstellen	K8 – Kronensicherungen	K9 – Lichtraumprofil	K10 – Pilzbefall, ggf. Pilzart	K11 – Rindenschäden	K12 – Totholzbildung	K13 – Vergabelungen	K14 – Wipfeldürre	K15 - Zwiesel	S1 – Anfahrschäden	S2 – Verletzungen / Risse	S3 – Baumfremder Bewuchs	S4 – Fäulen	S5 – Plomben o.ä.	S6 – Höhlungen	S7 - Pilzbefall, ggf. Pilzart	S8 – Rindenschäden	S9 - Risse	S10 - Schadinsekten	S11 - Schrägstand	S12 - Stammaustriebe	S13 – Wuchsanomalien	S14 - Zwiesel	W1 – Adventivwurzeln	W2 - Bodenrisse, etc.	W3 - Höhlungen	W4 - Pilzbefall, ggf. Pilzart	W5 - Rindenschäden	W6 - Risse	W7 - Stammfußverbreiterung	W8 - Stockaustriebe	W9 - Wuchsanomalien						
78	Betula pendula	X		X									X			X												X													ja	1	2	nein	
79	Gruppe aus Fagus sylvatica	X	X			X							X			(V)															X									keine Ausbildung der Krone ins Gruppeninnere - zwei Fällungen in jüngster Vergangenheit	ja	1-2	1	nein	
80	Prunus avium	X	X			X	X	X				X	X			V		X				X	X																		ja	3	4	nein	nein
81	Picea abies	X	X			X							X					X																							ja	2	3	nein	
82	Metasequoia glyptostroboides	X	X										X					X																							ja	2	2	nein	

Legende:

Schadstufe:
- 0 - gesund bis leicht geschädigt
- 1 - geschädigt
- 2 - stark geschädigt
- 3 - sehr stark geschädigt
- 4 - absterbend bis tot

Vitalitätsstufe:
- 0 - Explorationsphase
- 1 - Degenerationsphase
- 2 - Stagnationsphase
- 3 - Resignationsphase
- 4 - abgestorbener Baum

Erhaltungswürdigkeit beschreibt die Wahrscheinlichkeit, einen Baum über einen bestimmten Zeitraum (hier mehr als 10 Jahre) mit (auch finanziell) vertretbaren Mitteln zu erhalten

nein = nicht erhaltungswürdig

Bewertung Krone / Stamm / Stammfuß
- X = Merkmal vorhanden
- (x) = Merkmal nur in weniger ausgeprägten Form vorhanden
- X! = Merkmal in sehr ausgeprägter Form vorhanden

Kontrolle erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben der FLL (2004): Baumkontrollrichtlinie

POTENTIALABSCHÄTZUNG FLEDERMÄUSE IM BEREICH INSTITUT FÜR DEN WISSENSCHAFTLICHEN FILM, NONNESTIEG

STADT GÖTTINGEN

JANUAR 2012

Umweltplanung Lichtenborn

Dipl. Ing. M.Schmitz

Landschaftsarchitekt

JANUAR 2012

Auftraggeber: Daber und Kriege
Im Bache 24a
37120 Bovenden

POTENTIALABSCHÄTZUNG FLEDERMÄUSE IM BEREICH INSTITUT FÜR DEN WISSENSCHAFTLICHEN FILM, NONNESTIEG

STADT GÖTTINGEN

JANUAR 2012

Auftraggeber: Daber und Kriege
Im Bache 24a
37120 Bovenden

Bearbeitung: Umweltplanung Lichtenborn
Dipl. Ing. Michael Schmitz
Dorfstr. 18
37181 Hardegsen

Bearbeiter: Dipl. Ing. Michael Schmitz

Lichtenborn, 30.01.2012

Inhalt

1 Einleitung und Aufgabenstellung 4

2 Ergebnisse der Untersuchungen 5

2.1 Potentielle Quartiere 5
2.1.1 Gebäude 5
2.1.2 Baumhöhlen 6
2.1.3 Einschätzungen zur Nutzung des Untersuchungsgebietes als Jagdgebiet und Aspekte der Biotopvernetzung 6

3 Fazit 7

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Im Zuge der Neubeplanung des Geländes des Institut für den wissenschaftlichen Film sollte vorab eine Einschätzung des Potentials des Geländes für Fledermäuse und Vögel erarbeitet werden. Ziel der Untersuchung war es vorhandene artenschutzrechtliche Sachverhalte soweit möglich rechtzeitig zu erkennen, damit diese im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt werden können.

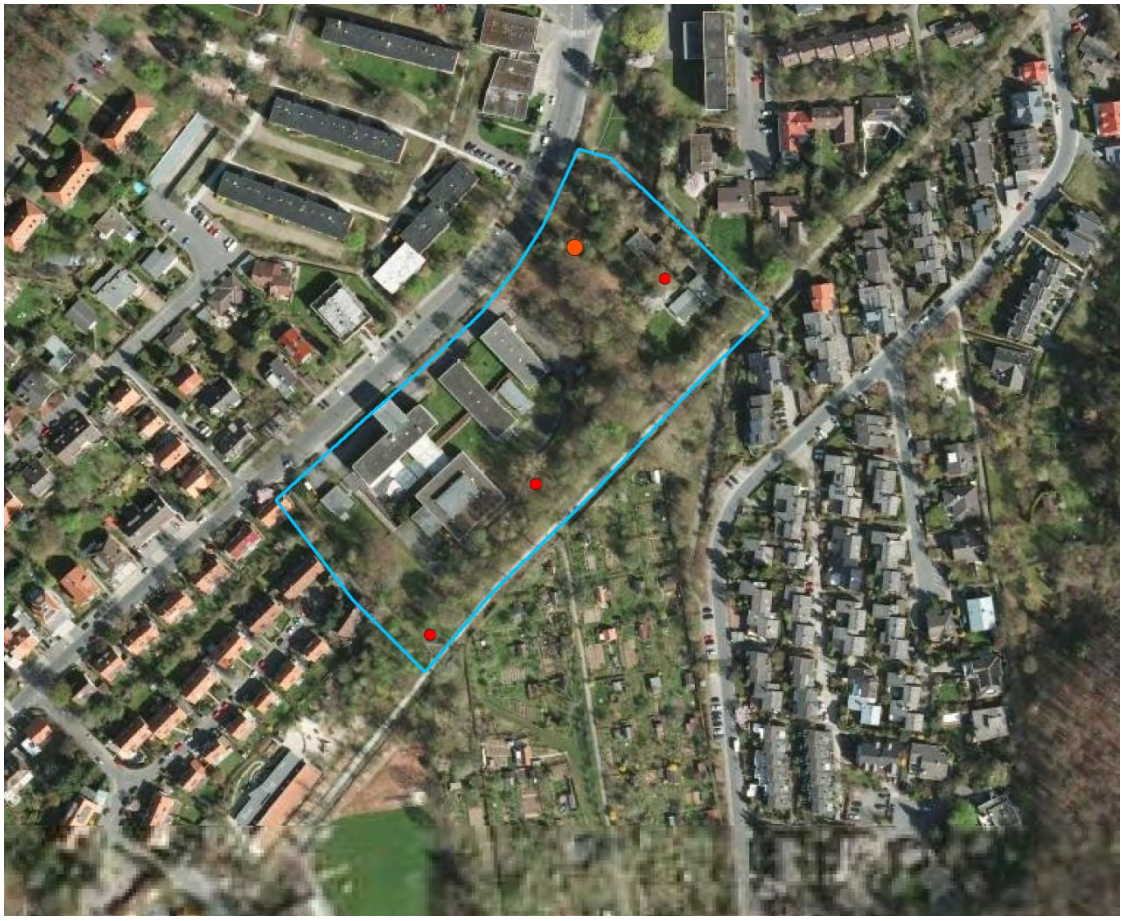

Abb. 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet im Stadtgebiet von Göttingen – Die roten Punkte markieren kleine und größere Baumhöhlen (s. Karte im Anhang)

2 Ergebnisse der Untersuchungen

Am 28.01.2012 erfolgte eine Begehung des Geländes wobei nach vorhandenen Baumhöhlen gesucht wurde. Zusätzlich wurden die Außenfassaden der bestehenden Gebäude kontrolliert.

2.1 Potentielle Quartiere/Niststätten

2.1.1 Gebäude

Verkleidungen an der Oberkante von Fassaden (Attika) sind sehr gut als Quartiere insbesondere für die Zwergfledermaus geeignet. Da aber sämtliche vorstehenden Dachelemente mit Gittern versehen sind (sowohl die erst vergleichsweise neu renovierten Fassaden, als auch die alten Fassaden), besteht kaum die Wahrscheinlichkeit, dass an den Gebäudefassaden Quartiere von Fledermäusen oder auch gebäudebrütenden Vogelarten (Mauersegler) sind. Hierzu müssten einzelne Stellen der Gitter schadhaft oder verrutscht sein. Solche Stellen wurden nicht entdeckt.

Lediglich das Gebäude unterhalb der Kindertagesstätte verfügt an den Fassaden nicht über solche Gitter, so dass hier entsprechende Ausflugsbeobachtungen im Frühsommer im Zuge von Detektorbegehungen durchgeführt werden sollten.

Abb. 2: Fassade des Gebäudes unterhalb der Kindertagesstätte mit potentiellen Quartieren.

2.1.2 Baumhöhlen

An den Bäumen im Untersuchungsgebiet befinden sich kaum Baumhöhlen. An vier Bäumen wurden einzelne Rindenabrisse oder Ansätze von Höhlen gefunden, die aber als Quartiere sicher keine große Bedeutung besitzen (kleine rote Punkte). Lediglich eine Baumhöhle ist offenbar groß genug, um möglicherweise Fledermäusen als Quartier zu dienen (großer roter Punkt). Da einige der Bäume frisch entfernt wurden, kann nicht beurteilt werden, ob diese eventuell Baumhöhlen hatten. Jedoch sind die entfernten Bäume überwiegend sehr dünn, so dass alte höhlenreiche Bäume wahrscheinlich nicht entfernt wurden.

Weder Fledermäuse noch Vogelarten der Baumhöhlen besitzen daher im Untersuchungsgebiet größere Bestände.

2.1.3 Einschätzungen zur Nutzung des Untersuchungsgebietes als Jagdgebiet von Fledermäusen und Aspekte der Biotopvernetzung

Nordwestlich und südöstlich des Untersuchungsgebietes befinden sich größere Waldgebiete. Einige der möglicherweise vorkommenden Waldarten unter den Fledermäusen, die eine sehr strukturgebundene Jagdweise besitzen, nutzen das gehölzreiche Untersuchungsgebiet potentiell als Trittsteinbiotop, um vom einen in das andere Waldgebiet zu gelangen. Es sollten daher an der Nordostseite und entlang des Weges an der Südostseite Gehölzkulissen erhalten werden, um diese zu erwartende Funktion nicht zu beeinträchtigen. Diese beiden Bereiche sind als rote Linien in der Karte im Anhang dargestellt.

Der Weg am Südostrand des Untersuchungsgebietes ist außerdem von Baumkronen überdeckt und spielt sehr wahrscheinlich eine größere Rolle nicht nur als Flugstraße sondern auch als Jagdgebiet von Fledermäusen. Das gleiche gilt für die Zufahrt zur Kindertagesstätte am Nordostrand des Untersuchungsgebietes.

3 Fazit

Das Gelände des Institutes für den wissenschaftlichen Film wird bereits jetzt durch Gebäudestrukturen geprägt und liegt inmitten einigermaßen gehölzreicher Wohnbebauungen, die das Untersuchungsgebiet umgeben. Insbesondere am Südostrand des Gebietes hat es über die Kleingartenanlagen eine starke räumliche Vernetzung zu angrenzenden Waldgebieten.

Fledermäuse

Vorbehaltlich genauerer Untersuchungen in der Vegetationsperiode sind Fortpflanzungsstätten und Ruhestätten von Fledermäusen wahrscheinlich nicht betroffen. Mit wichtigen Fledermausquartieren wird weder an den Gebäuden noch im Bereich der Gehölze gerechnet. Die meisten baumbewohnenden Fledermausarten nutzen mehrere Höhlenbäume in enger Nachbarschaft. Da sie zur Wochenstubenzeit ihr Quartier regelmäßig wechseln, ist die Besiedlung der einzigen größeren Baumhöhle als Wochenstube nicht sehr wahrscheinlich, letztlich aber auch nicht ausgeschlossen. Soweit dies vom Boden aus zu beurteilen war, konnten Spuren der Besiedlung der Höhle durch Fledermäuse (auslaufender Urin etc.) nicht registriert werden.

Mindestens die Gehölzkulisse am Nordostrand sowie am Südostrand des Untersuchungsgebietes sollte erhalten werden, da dieser Kulisse eine biotopvernetzende Funktion zugesprochen wird.

Aufgrund ihrer Lage, Strukturierung und guten Vernetzung wird das Gelände des wissenschaftlichen Films sicher als Jagdlebensraum von Fledermäusen genutzt. Zur Beurteilung potentieller erheblicher Eingriffe durch Beeinträchtigung dieser Funktion als Jagdlebensraum sind Kartierungen erforderlich.

Vogelfauna

Zur Vogelfauna können derzeit keine sicheren Aussagen getätigt werden. Üblicherweise ist aber der Anteil gefährdeter Arten in gehölzreichen Siedlungsgebieten eher gering. Denkbar wäre das Vorkommen des Gartenrotschwanzes. Da keine frischen Spechthöhlen gefunden wurden, ist eine aktuelle Besiedlung mit typischen Arten wie Grünspecht nicht wahrscheinlich. Artenschutzrechtliche Probleme sind daher auch bei dieser Artengruppe nicht zu erwarten. Sicher gibt es aber eine Reihe von Brutvogelarten, deren Vorkommen im Rahmen der Bearbeitung der Eingriffsregelung berücksichtigt werden muss. Aufgrund der Gitter an den Flachdächern sind auch Gebäudebrüter unter den Vögeln (Mauersegler, Sperlinge etc.) eher nicht oder nur sehr vereinzelt zu erwarten.

Soweit das zum jetzigen Zeitpunkt zu beurteilen ist, muss kein Bereich von vorneherein als Ausschlussfläche für eine Überplanung abgegrenzt werden, da mit artenschutzrechtlichen Problemen eher nicht gerechnet wird. Jedoch sollte von vorne herein ein möglichst großer Anteil an Gehölzkulisse zum Nordostrand und zum Südostrand des Grundstückes erhalten werden.

Potentialabschätzung Fledermäuse

Hoehlenbäume

- eventuell Sommerquartier
- klein, unbedeutend

pot_Flugstraßen

Untersuchungsgebiet

N
W E
S

1:2.604

Katengrundlage: Luftbild Landmap, Quelle: LGLN

Name: Umweltplanung Lichtenborn
Dipl. Ing. Michael Schmitz
Landschaftsarchitekt
Dorfstr. 18
37181 Hardegsen
0175 2027349 (mobil)
05505 999437 (Büro)
Michael@molthan-schmitz.de

Stand: 30.01.2012

Auftraggeber: **Daber und Kriege**
Im Bache 24a
37120 Bovenden